|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME.A3 |
| Stellennummer in Sysper: | 450809 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Pawel Busiakiewicz  4. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Mauritanien |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe von HOME.A3 besteht darin, die außenpolitischen Maßnahmen der GD HOME in den Bereichen Migration und Sicherheit zu entwickeln und umzusetzen und damit zu Folgendem beizutragen: (1) Formulierung und Anwendung kohärenter und umfassender außenpolitischer Strategien und Maßnahmen der EU, die den Prioritäten und Zielen der EU in den Bereichen Migration und Sicherheit angemessen Rechnung tragen, (2) Bereitstellung kohärenter und konsistenter Antworten auf Schlüsselfragen zu

externen Herausforderungen im Bereich Migration und Sicherheit, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist, (3) Förderung der Rechte und Werte, auf denen der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beruht, in den Beziehungen zu Drittländern und (4) die EU zu einem stärkeren und sichtbareren globalen Akteur in den Bereichen Migration und Sicherheit zu machen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine SNE-Stelle, die der GD HOME zugeordnet ist und in der EU-Delegation in Mauretanien eingesetzt wird. Mauretanien ist ein wichtiger und privilegierter Partner, mit dem die EU am 7. März 2024 eine Gemeinsame Erklärung zur Einführung einer Migrationspartnerschaft und eines Migrationsdialogs unterzeichnet hat. Der Beitrag zur Umsetzung dieser Partnerschaft und der damit verbundenen Maßnahmen wird eine der Hauptaufgaben des EMLO sein.

Zielsetzung: die Koordinierung zu intensivieren, um die Wirkung der EU-Maßnahmen auf die Migration in Drittländern zu maximieren und das Engagement der wichtigsten Herkunfts- und Transitländer für das gesamte Spektrum der Migrationsangelegenheiten zu verbessern. Die EMLOs (europäische Verbindungsbeamte für Migration, „European Migration Liaison Officer“) werden zur operativen Umsetzung des im Europäischen Pakt für Migration und Asyl vorgestellten umfassenden Ansatzes beitragen, indem er unter anderem zur Steuerung der Migration beiträgt, einschließlich der Verhütung und Bekämpfung irregulärer Migration, der Bekämpfung von Migrantenschmuggel und Grenzschutzmaßnahmen, der besseren Organisation der legalen Migration und Mobilität, der Gewährleistung einer wirksameren Rückkehr und Rückübernahme, dem Nachweis des Schutzes und der Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften und dem Aufbau wirtschaftlicher Möglichkeiten. Die EMLOs werden auch zur Umsetzung der bilateralen und regionalen Kooperationsrahmen im Bereich Migration beitragen.

Das tatsächliche Mandat jedes EMLO wird an die spezifische Situation des aufnehmenden Drittlandes angepasst, insbesondere an die dortigen Herausforderungen in Bezug auf Migration und Sicherheit und die Zusammenarbeit mit der EU. Er/sie untersteht unmittelbar dem Leiter der Politischen Abteilung und der allgemeinen Aufsicht des Delegationsleiters. Er/sie hat seinen/ihren Sitz im Land (in der EU Delegation) und wird erforderlichenfalls im Land und in der Region reisen müssen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der ANS wird:

• Unter der Aufsicht des Leiters der Politischen Abteilung direkte Kontakte zu den zuständigen nationalen und regionalen Behörden knüpfen und unterhalten‚ um das gesamte Spektrum der Migrationsangelegenheiten mit der EU zu fördern und zu unterstützen.

• Sammlung von Wissen und Informationen im Zusammenhang mit der Migrationssituation und spezifischen Migrationstrends (Ströme, Routen, Risiken, Vorgehensweisen der Schmuggler und damit verbundene kriminelle Aktivitäten) sowie politischen Entwicklungen im Aufnahmeland (Politik der Behörden, Rechtsgrundlage, soziale/öffentliche Trends) und in der gesamten Region (für Personen mit einem regionalen Mandat). Dazu beitragen, Herausforderungen und Bedürfnisse sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht zu erkennen. Diese gemeinsam mit der Kommission, dem EAD, dem Rat und den einschlägigen EU-Agenturen zu teilen, insbesondere im Hinblick auf die von Frontex entwickelte Risikoanalyse und die von Europol unterstützten Ermittlungen auf EU-Ebene.

• Strategische und operative Analysen und Empfehlungen liefern und zur Berichterstattung der betreffenden EU-Delegationen beitragen.

* Unter der Aufsicht des Leiters der Politischen Abteilung das Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen in dem Land oder der Region, in das/die sie entsandt wurden, koordinieren und unterstützen (im Einklang mit Verordnung Nr. 2019/1240). Aufbau und Leitung eines Netzwerks von Vertretern der Mitgliedstaaten und der EU-Agenturen, die sich mit Migrationsfragen im Gastland befassen, unter der Aufsicht des Leiters der politischen Sektion.
* Unter der Aufsicht des Leiters der Politischen Abteilung zusammenarbeiten und sich mit allen relevanten Gesprächspartnern im Land in Verbindung setzen‚ darunter Verbindungsbeamte der EU und aus Drittländern, internationale Organisationen, GSVP-Missionen und EU-Agenturen, konsularische Behörden der Mitgliedstaaten, Teilnahme an Sitzungen der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort (LSC) und gegebenenfalls Unterstützung der Kontaktstelle für die Schengen-Zusammenarbeit vor Ort. Die Verbindungsbeamten sollten außerdem eng mit den Kontaktstellen für den Menschenhandel in der EU-Delegation zusammenarbeiten. Gegebenenfalls tragen die EMLOs auch zur Vorbereitung und Durchführung von migrationsbezogenen Projekten bei und sorgen für die Koordinierung der Politik mit den einschlägigen Finanzierungsinstrumenten (NDICI, AMIF, ISF, BMVI).
* Unter der Aufsicht des Leiters der Politischen Abteilung die wirksame Umsetzung des Globalen Bündnisses zur Bekämpfung der Migrantenschleusung, Prioritäten der EU-Migrationspolitik, einschließlich der Politik der Rückkehr und der legalen Migration der EU unterstützen, insbesondere durch die Unterstützung der praktischen Zusammenarbeit (und in Fällen, in denen dies notwendig ist, die Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen und Rückführungsaktionen von Frontex oder von Mitgliedstaaten) sowie die Bereitstellung politischer Analysen, Beratung und operativer Unterstützung bei der Umsetzung der bestehenden Rückübernahmeabkommen. In dieser Hinsicht werden die EMLOs mit den Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen zusammenarbeiten, die im Einklang mit Verordnung Nr. 2019/1240 mit der Unterstützung bei der Feststellung der Identität von Drittstaatsangehörigen und der Erleichterung ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsländer betraut sind sowie mit den im Rahmen des EURLO-Netzes entsandten Verbindungsbeamten, die im Rahmen der spezifischen Maßnahme des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und anderer Netze im Bereich Rückkehr und Rückübernahme (z. B. EURINT) gefördert werden, zusammenarbeiten.
* Unter der Aufsicht des Leiters der Politischen Abteilung die wirksame Umsetzung der am 7. März 2024 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zu unterstützen, mit der die Migrationspartnerschaft und der Migrationsdialog mit Mauretanien eingeleitet wurden. Beitrag zur Entwicklung und Aktualisierung des entsprechenden Aktionsplans. Beitrag zur Vorbereitung der politischen und fachlichen Dialoge über Migration sowie zur Vorbereitung von Besuchen der Kommission auf hoher Ebene zum Thema Migration und damit zusammenhängenden Briefings.
* Regelmäßig dem EAD, den zuständigen Kommissionsdienststellen und den EU-Agenturen Bericht erstatten. In diesem Zusammenhang sollte die Berichtspflicht des EMLO zwei Ziele umfassen: 1) Ad-hoc-Kurzberichte im Falle von Ereignissen, die ein sofortiges Frühwarnsystem oder Warnmeldungen erfordern, und 2) regelmäßige strategische Berichte (mindestens monatlich) über die Trends, die politische Lage und die politische Entwicklung.
* Eng zusammenarbeiten mit den anderen Mitgliedern der Delegation, um sicherzustellen‚ dass die Migration in andere Bereiche, wie die Entwicklungszusammenarbeit oder die Umsetzung der bilateralen und regionalen Kooperationsrahmen für Migrationsfragen, einbezogen wird‚ um eine kohärente Umsetzung der EU-Politik zu gewährleisten und die oben genannten Ziele besser zu erreichen.

**Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung im Bereich: Jura, Politikwissenschaft, Wirtschaft, Betriebswirtschaftslehre oder sonstiger verwandter Bereiche.

Berufserfahrung

Zwingend: Ein solider Migrationshintergrund und besondere Erfahrung in den Beziehungen zu Drittländern in Migrationsfragen; Fähigkeit zur Erfassung und strategischen Analyse von Informationen über Migrationsfragen; gute Verhandlungsfähigkeiten; Teamplayer.

Erwünscht: Arbeitserfahrung auf dem Gebiet der Migration, insbesondere in Bezug auf Drittländer, die EU und internationale Organisationen; Erfahrung als Verbindungsbeamter für Einwanderungsfragen sowie anderer Verbindungsbeamter oder Diplomaten für einen EU-Mitgliedstaat in einem Drittstaat, der sich im Rahmen seiner Aufgaben mit Migrationsfragen befasst, wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gründliche Kenntnisse der französischen Sprache in Wort und Schrift (C1). Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift (B2). Kenntnisse der Amtssprache des Gastlandes wären von großem Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)